

A u f t r a g

**ERLANGER STADTWERKE**

Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen

Ansprechpartner für Rückfragen:

Abt. NZR AnschlussService Wasser

Telefon: (0 91 31) 8 23 – 4840 / – 4387

Telefax: (0 91 31) 8 23 – 4730

zum „Sondervertrag über die Bereitstellung von temporären Wasserversorgungen“

vom

Auftraggeber:

Name/Firma:

Anschrift:

Straße:

PLZ, Ort:

☎ / Fax:

Zweck der Verwendung:

Beauftragte Leistung gemäß dem o. g. Sondervertrag im Versorgungsgebiet* der Erlanger Stadtwerke AG:	Anzahl	Einzelpreis
<input type="checkbox"/> Leihweise Überlassung <u>einer</u> Messeinrichtung		270,71 €
<input type="checkbox"/> <u>Weitere</u> Messeinrichtungen zum bestehenden Sondervertrag		101,65 €

mit: B - Anschluss C - Anschluss Auslaufbahn 1“

*Hierzu gehören **nicht** die Stadtteile **Eltersdorf, Frauenaarach, Hüttendorf, Kriegenbrunn, Neuses, Schallershof und Tennenlohe!!!** Hier ist die „Eltersdorfer Gruppe“ der zuständige Wasserversorger. Für den Stadtteil **Dechsendorf** ist die „Seebachgruppe“ (Heßdorf) der zuständige Wasserversorger.

* = zutreffendes bitte ankreuzen!

Preisstand: 01.07.2023 (Preise inkl. 7 % Umsatzsteuer)

Sollte sich bis zum Zeitpunkt der Leistungserstellung der derzeit gesetzlich festgelegte Satz der Umsatzsteuer ändern, ändern sich auch die hier genannten Festpreise entsprechend.

Bitte beachten Sie:Für den Abschluss eines Sondervertrages ist die Einreichung aller erforderlichen Unterlagen notwendig. Diese entnehmen Sie bitte unserer Internetseite (www.estw.de/Netze/Installateure/Wasser).Weiterhin ist eine Bestätigung über die Teilnahme am Sachkundelehrgang „temporäre Wasseranschlüsse“ bei der **Innung „Sanitär-, Heizung- & Klimatechnik Flaschnerei Nürnberg/Fürth“** zwingend vorzulegen.

Ich/wir wurde/n darauf hingewiesen, dass alle Apparate, Geräte und Maschinen, die ans Trinkwassernetz **Wasser druckarbeitend** angeschlossen werden, nur über einen „freien Auslauf“ angeschlossen werden dürfen. Auf DIN 1988 Teil 4 wird verwiesen. Ich/wir hafte/n für Verluste und Beschädigungen aller Art an der Wassermesseinrichtung und für alle Schäden (auch durch Frosteinwirkung), die durch die Benutzung des Hydranten dem Wasserversorgungsunternehmen oder Dritten entstehen. Die Erstellung, Veränderung und Entfernung der vorübergehenden Wasserentnahmestelle (i. d. R. an einem Hydranten) bis zur Übergabestelle einschließlich der Messeinrichtung, wird ausschließlich von den ESTW ausgeführt.

Neben dem Sondervertrag gelten auch die „Allgemeinen Bedingungen für Wasserversorgung von Tarifkunden“ (AVBWasserV) und die hierfür gültigen DIN-Normen und DVGW-Vorschriften, besonders DIN 1988 und W503.

Datum

Unterschrift des/der Auftraggeber/s